

Herrn Mazen Ben Moussa Gutenbergstr. 41 - 45 44139 Dortmund

Sehr geehrter Herr Ben Moussa,

zwischen Ihnen und der Bayer AG wird folgender

Vertrag

geschlossen:

1. Vertragsdauer, Vertragszweck und Probezeit

In der Zeit vom 15. Mai 2024 bis 14. August 2024 werden Sie als Praktikant in Wuppertal tätig.

Das Praktikum soll dazu dienen, praktische Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die der Erreichung des jeweiligen Studien- oder Ausbildungszwecks oder dem Einstieg in das Berufsleben förderlich sind.

2. Einstellungsvorbehalt

Der Vertrag wird nur dann wirksam, wenn nach dem Ergebnis der Einstellungsuntersuchung durch unsere werksärztliche Abteilung keine Bedenken gegen Ihre Einstellung bestehen. Leverkusen, 15. März 2024 EFIWI

Bayer AG 51373 Leverkusen Deutschland

Tel. +49 214 30 - 99777 Fax +49 214 30 - 9699777 HROP_Germany@bayer.com

Vorstand: Bill Anderson, Vorsitzender Wolfgang Nickl Stefan Oelrich Heike Prinz Rodrigo Santos Heiko Schipper

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Norbert Winkeljohann

Sitz der Gesellschaft: Leverkusen Amtsgericht Köln HRB 48248





3. Umfang der Beschäftigung

Sie werden im Rahmen Ihres Praktikums an 5 Tagen pro Woche mit einer regelmäßigen wöchentlichen Beschäftigungszeit von 37,5 Stunden ausgebildet. Die Festlegung der konkreten Wochentage, an denen Sie Ihr Praktikum absolvieren, und die Verteilung der Beschäftigungszeit auf die einzelnen Tage besprechen Sie bitte mit dem bzw. der für die Betreuung Ihres Praktikums zuständigen Mitarbeiter/-in.

Ihre im Rahmen des Praktikums geleisteten Beschäftigungszeiten werden in ein für Sie geführtes Arbeitszeitkonto eingestellt und dort dokumentiert. Sie nehmen zu diesem Zweck an der elektronischen Zeiterfassung teil.

4. Vergütung

Ihre Vergütung beträgt monatlich 2.036,00 EUR brutto. Soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt, ist hiermit die gesamte Tätigkeit im Rahmen Ihres Praktikums abgegolten. Etwaige über die vereinbarte regelmäßige Beschäftigungszeit hinaus geleistete Tätigkeiten erfolgen im Interesse einer Förderung der Praktikumsziele freiwillig und werden nicht gesondert vergütet.

Zuviel gezahlte Leistungen sind von Ihnen zurückzuzahlen. Sie verzichten auf die Einrede des Wegfalls der Bereicherung.

5. Allgemeine Pflichten des Unternehmens

Wir werden Ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse vermitteln,
- eine Betreuungsperson benennen, die als Ansprechpartner für alle die Durchführung Ihres Praktikums betreffenden Fragen fungiert,
- erforderliche Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung stellen,
- auf Ihren Wunsch am Ende des Praktikums ein Zeugnis ausstellen. Neben Angaben zu Art, Dauer, Ziel Ihrer Tätigkeit erhalten Sie auch eine Beurteilung von Führung und Leistung. Ihr Zeugnis müssen Sie selbstständig im Employee Self Service beantragen.



6. Allgemeine Pflichten des Praktikanten

Sie werden im Rahmen des Vertragsverhältnisses

- das Praktikum gewissenhaft betreiben und die Weisungen Ihres Ausbilders befolgen,
- die vereinbarte Beschäftigungszeit und die mit Ihrem/-r Betreuer/-in abgesprochenen täglichen Anwesenheitszeiten einhalten,
- die Unfallverhütungsvorschriften und die im Betrieb geltenden betrieblichen Regelungen einhalten,
- die Ihnen zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig behandeln.

7. Urlaub

Sie haben im Rahmen Ihres Praktikums Anspruch auf Urlaub, der auf der Grundlage eines jährlichen Urlaubsanspruchs von 24 Tagen bei Beschäftigung an fünf Tagen pro Woche unter Berücksichtigung der Dauer Ihres Praktikums und einer ggf. bestehenden abweichenden Vereinbarung zur Verteilung Ihrer Beschäftigungszeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen errechnet wird.

8. Verhinderung

Im Falle Ihrer Verhinderung werden Sie Ihre/-n Betreuer/-in hierüber und über die voraussichtliche Dauer Ihres Ausfalls unverzüglich in Kenntnis setzen.

Im Falle krankheitsbedingter Verhinderung gewähren wir Ihnen in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG) Fortzahlung Ihrer Praktikantenvergütung. Dies gilt nicht, wenn die vereinbarte Praktikumsdauer den Zeitraum von vier Wochen nicht übersteigt.



9. Schweigepflicht

Sämtliche Protokolle, Rezepturen, Betriebsvorschriften und Verfahrensbeschreibungen sowie alle sonstigen Ihre Tätigkeit im Rahmen des Praktikums betreffenden Schriftstücke einschließlich etwa angefertigter Vervielfältigungen sowie Ihrer eigenen Aufzeichnungen sind unser Eigentum; sie sind vertraulich zu behandeln und mit der gebotenen Sorgfalt zu verwahren. Dies gilt ebenso für Software, Dateien und Datenträger. Auf Wunsch werden Sie diese Unterlagen, Soft- und Hardware jederzeit, spätestens jedoch bei Beendigung des Praktikums Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer übergeben.

Sie verpflichten sich, über alle Geschäftsangelegenheiten sowie über die Ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse – auch nach Beendigung des Praktikums – Verschwiegenheit zu wahren. Entsprechendes gilt für die Angelegenheiten von Firmen, an denen wir oder die an uns direkt oder indirekt beteiligt sind oder mit denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch gegenüber anderen Angehörigen unseres Unternehmens, soweit diese nicht aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit zur Entgegennahme entsprechender Mitteilungen berufen sind.

Veröffentlichungen und Vorträge jedweder Art bedürfen, soweit sie Ihre Tätigkeit bei uns oder deren Ergebnisse zum Gegenstand haben, im Einzelfall unserer vorherigen Zustimmung.

10. Erfindungen

Für Erfindungen gilt das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen.



11. Dauer des Vertrages und Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet am 14. August 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis ordentlich nur von Ihnen mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragspflichten ergeben sich aus der Arbeitsordnung sowie den firmeninternen Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung; sie sind Bestandteil dieses Vertrages. Überdies gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Tarifvertragliche Bestimmungen finden auf das Praktikantenverhältnis keine Anwendung.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Mündliche Nebenabreden bestehen bei Abschluss dieses Vertrages nicht.



13.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages durch individuelle Vertragsabreden sind formlos wirksam.

Im Übrigen bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform kann durch die Verwendung digitaler Signaturen ersetzt werden. Eine qualifizierte elektronische Signatur (sog. elektronische Form, § 126a BGB) ist nicht erforderlich, soweit nicht kraft Gesetzes oder kraft sonstiger zwingender Bestimmungen die Einhaltung der Schriftform oder der elektronischen Form im Sinne der §§ 126, 126 a BGB für die Wirksamkeit der Vereinbarung vorausgesetzt wird.

Änderungen und Ergänzungen des Arbeitsvertrags können darüber hinaus unter Nutzung Internet- oder Intranet-basierter Anwendungen vereinbart werden, die die Bayer AG für den Abschluss entsprechender Vereinbarungen vorsieht. Das Zustandekommen der betreffenden Vereinbarungen richtet sich nach den darin bzw. in der jeweiligen Anwendung geregelten Bedingungen. Absatz 2 findet in diesen Fällen keine Anwendung; etwaige kraft Gesetzes oder kraft sonstiger zwingender Bestimmungen bestehende Formerfordernisse bleiben hiervon unberührt.

- 13.3. Soweit wir wiederholt und gleichförmig Leistungen gleich welcher Art an die Gesamtbelegschaft oder Teile davon erbringen (betriebliche Übung), entsteht ein Rechtsanspruch auch bei Zugehörigkeit zu dem begünstigten Personenkreis nur dann, wenn der Anspruch durch uns in schriftlicher, in elektronischer oder in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt wird. Eine Aufhebung dieses Formerfordernisses kann nicht stillschweigend vereinbart werden, sondern bedarf ebenfalls der schriftlichen, elektronischen oder Textform. Ansprüche aus betrieblicher Übung sind mithin ausgeschlossen.
- 13.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, treten an deren Stelle wirksame Bestimmungen, die dem Zweck der vertraglichen Regelung möglichst nahe kommen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat auf die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen keinen Einfluss.

Diese Vereinbarung wird unter beiderseitiger Verwendung der Unterzeichnungs-Software DocuSign signiert. Sie kommt dadurch wirksam zustande. Ein etwaiges für Änderungen und Ergänzungen des



Arbeitsvertrags vereinbartes Schriftformerfordernis wird insoweit einvernehmlich aufgehoben.

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses versehen Sie das Dokument daher bitte mit Ihrer digitalen Signatur und senden dieses sodann an uns über die Unterzeichnungs-Software DocuSign zurück.

Mit freundlichen Grüßen Bayer AG

Docusigned by:
Dilara Oksoy

FBB15DF8D06743A...

i.V. Dilara AksoyAlexander Mann Solutions GmbHGraf-Adolf Platz 1540213 Düsseldorf, Deutschland

Dienstleister im Auftrag der Bayer AG

| | Docusigned by: |
|------------|------------------|
| Ort, Datum | Mazen Ben Moussa |